



- PLANZEICHEN:**
- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - Bauweise
 - △ Offene Bauweise; zulässig sind nur Einzelhäuser
 - b 1 besondere Bauweise; offene Bauweise zulässig sind nur Einzelhäuser, abweichend zum § 7 Abs. der LBO wird festgesetzt: bei Grenzgaragen dürfen die Wandflächen an den einzelnen Nachbargrenzen nicht größer als 32 m² sein.
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - geplante Grundstücksgrenze
 - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Zahl der baulichen Nutzung
 - 2 Zahl der Vollgeschosse z. B. II = max. 2 anrechenbare Vollgeschosse LBO §2 Abs. 5, zulässig sind bergs. 1 sichtbares Geschoss, tals. 2 sichtbare Geschosse.
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - 0,5 Geschossflächenzahl
 - Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsfläche
 - Flächen der Versorgungsanlagen
 - keine, siehe Bebauungsplan "Hinterm Wald" v. 02. Juni 1987
 - Grünflächen
 - öffentliche Grünfläche
 - Sträucher/Bäume - Pflanzgebot §9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
 - Sonstige Festsetzungen und Darstellungen
 - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes neu
 - Teilweise Darstellung der Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Hinterm Wald" vom 02. Juni 1987
 - Bestehende Gebäude
 - Leitungsrecht für Ver- und Entsorgung LR
 - KP Krüppelwalm
 - EFH Erdgeschossfußbodenhöhe
 - EFH 984,00 Festgesetzte EFH - Höhe bezogen über NN + 50 cm
 - Private Grundstückszufahrt

Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	Z
Grundfl.-zahl	Geschossfl.-zahl
Dachneigung	Bauweise

19. JAN. 2016

Josef Herdner
Bürgermeister

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD

Stadtverwaltung
Marktplatz 4
78120 Furtwangen im Schwarzwald

Telefon 07723 / 939-0
Telefax 07723 / 939-199
stadt@furtwangen.de

Maßstab: 1:500

Bebauungsplan "Hinterm Wald"

Anlage: Plan-Nr. M. Umfaher 03.12.2015 M. Umfaher 03.12.2015

Lageplan